

Voraussetzungen zur Vereinsmitgliedschaft im PRAXISNETZ Kiel e. V.

Voraussetzungen	Mitgliederstatus	Ordentliches Mitglied mit Zusatzmitgliedschaft (Mitglied nach § 87b)		Ordentliches Mitglied	Assoziiertes Mitglied
		im seit 01.10.2015 von der KVSH anerkannten Netz	im Praxisnetz		
		Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen - angestellt	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen - angestellt - im Ruhestand
Alle niedergelassenen Ärzte einer BAG müssen Ordentliches Mitglied mit Zusatzmitgliedschaft sein.		✓	—	—	—
Förderung der Qualität der ambulanten Patientenversorgung		✓	✓	✓	✓
Jährlicher Mitgliedsbeitrag nach Beitragsordnung		✓	✓	✓	✓
KV-SafeNet-Anschluss		✓	—	—	—
Teilnahme an Fallbesprechungen		✓	—	—	—
Teilnahme netzinterner Qualitätszirkel		✓	—	—	—
Verpflichtung nach den Kriterien der Richtlinie der KVSH zur Förderung von Praxisnetzen in den Praxen oder in seiner beruflichen Tätigkeit zu erarbeiten und einzuhalten.		✓	—	—	—
Verzahnung der verschiedenen Leistungssektoren in der Patientenversorgung.		✓	✓	✓	✓